

Vertrauensperson

Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt	
Ortsteil- betreu- ung	17. FEB. 2022
Ehren- amt	173

schmittschule.de

Stellvertreter

BOB	Oberbürgermeister	B1	Antr
02		B2	
03		B3	WV
		B4	Rü
		B5	
		B6	ZdA

17. FEB. 2022

Stadtverwaltung Erfurt  
Ortsbürgermeister Büßleben

Erfurt, 12.2.2022

**Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens im Ortsteil Büßleben (Stadt Erfurt)  
„Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Gestaltung der Dorfmitte Büßleben“**

Nach § 11 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) i.V.m. § 12 Abs. 2 und § 25 ThürEBBG beantragen wir als Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson folgenden Bürgerentscheid im Ortsteil Büßleben (Stadt Erfurt):

**Wortlaut:**

Sind Sie dafür, dass im Rahmen der Kanalarbeiten und Planung des Begleitgrüns in der Ortslage Büßleben eine bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte erfolgt, die sich an nachfolgenden Forderungen orientiert:

- Pflanzung einer Tanzlinde auf dem Platz "Am Peterbach",
- Festlegung eines Standortes für eine mögliche spätere Errichtung eines Backhauses (als Versorgerstation mit Grill, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss),
- Anlage von Schotterrassen auf dem Platz "Am Peterbach" und Prüfung für Anlage am „Platz der Jugend“,
- Mitentscheidung der Tanzlindeninitiative bei der Standort-, sowie der Arten- und Sortenwahl der zu pflanzenden Gewächse,
- Prüfung bzgl. der Änderungsmöglichkeit der Lage und Anzahl der Parkplätze.

**Begründung:**

Ein erfolgreicher Bürgerentscheid hätte den Status eines Beschlusses des Ortsteilrates. Nach § r45 Abs. 5 ThürKO muss der Stadtrat bzw. der zuständige beschließende Ausschuss die Umsetzung dieses Beschlusses, auch wenn er durch einen Bürgerentscheid zustande kam, innerhalb von drei Monaten prüfen. Der zuständige Stadtratsausschuss hat bisher erklärt, dass Entscheidungen zur Freiflächengestaltung im Ortsteil getroffenen werden sollen und der Ausschuss diese Entscheidungen akzeptiert.

Die Forderungen zur Freiflächengestaltung begründen sich wie folgt:

#### *Pflanzung Tanzlinde:*

- Wirkt identitätsstiftend und verbindend innerhalb der Dorfgemeinschaft.
- Erhalt / Wiederbelebung einer alten Thüringer Kultur.
- Die „Erziehung“ einer Tanzlinde benötigt spezielles Fachwissen, welches durch entsprechende Fachkräfte vor Ort kostenlos zur Verfügung steht. Damit bietet sich eine wunderbare Chance.

#### *Backhaus:*

- Zentrale Möglichkeit für alle Vereine und Bewohner Büßlebens zur Gestaltung von Festen
- Dessen Planung muss bereits jetzt mitgedacht werden, um eine spätere Umsetzung zu ermöglichen.

#### *Schotterrasen*

- Wirkt optisch wie eine Parkgrünfläche und ist ebenso pflegeleicht.
- Äußerst praktisch: bei jeder Wetterlage gut nutz- / begehbar Freifläche.
- Ist bestens geeignet, um Veranstaltungen durchzuführen, ebenso geeignet für das Aufstellen eines Festzeltes.

#### *Standort-, Arten- und Sortenwahl*

- Heimische Obstkultur mitten in der Dorfmitte wieder greifbar und bewusst machen, Wertschätzung und Interesse wecken
- Bunte Vielfalt erfahren können, teilen von Erträgen
- Bäume im äußeren Bereich anordnen, um die beiden Plätze „Am Peterbach“ und „Platz der Jugend“ visuell als einheitlichen Platz erscheinen lassen.

#### *Parkplätze:*

- Optik der Parkplätze gestalterisch so planen, dass sie möglichst im Grünen „verschwinden“
- Erhöhung der Anzahl der bisher geplanten Parkplätze für Anwohner und verschiedene Anlässe (z.B. Veranstaltungen im Pfarrhof) sorgt für komfortablere Parksituation und verhindert Stresssituationen

Zusatzkosten entstehen nicht, da die Kosten für die begehrten Änderungen bei der Freiflächengestaltung innerhalb des Gesamtbudget der bisher geplanten Umsetzung liegen.

---

Michael Großm  
Vertrauensperson

---

Christoph Henkel  
Stellvertreter